



N i e d e r s c h r i f t

**der 51. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 20.03.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:01 Uhr bis 17:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand
Dr. Annegret Bergner
Andreas Scholtyssek
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Ute Haupt

Hendrik Lange
Dr. Bodo Meerheim
Eric Eigendorf
Johannes Krause
Dr. Inés Brock
Yvonne Winkler

Alexander Raue

Oberbürgermeister
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Vertreterin für Frau Nagel
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER,
Vertreterin für Herrn Wolter
AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung

Egbert Geier
René Rebenstorf

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Maik Stehle

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und
Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Elisabeth Nagel
Tom Wolter

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion MitBÜRGER

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Torsten Fritz zum §34 KVG LSA und zu Niederschriften**

Herr Fritz sagte, dass es Teilnehmern der Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen nicht möglich ist, vor der Veröffentlichung Einsicht in die Niederschriften zu nehmen. Er fragte, ob den Geschäftsstellen des Stadtrates die Einsichtnahme in den Niederschriftenentwurf vor der Beschlussfassung ermöglicht werden kann, um die Wortbeiträge in der Einwohnerfragestunde zur Korrektur zu bringen.

Herr Schreyer sagte, dass Bürgerinnen und Bürger keine Einwendungen gegen die Niederschrift erheben können. Die Niederschriften sind in den jeweiligen Ausschusssitzungen zu bestätigen. Erst dann handelt es sich um ein amtliches Protokoll, welches den Bürgerinnen und Bürgern die rechtliche Möglichkeit einräumt, Einsicht zu nehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug Herrn Fritz vor, die Einwendungen in der Folgesitzung zu Protokoll zu geben.

Weiter fragte **Herr Fritz**, ob Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand in seiner Amtszeit vom § 34 Abs. 2 KVG LSA Gebrauch machen wird, um Ausgleichsbeträge für Haushaltsdefizite gegenüber dem Rat geltend zu machen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verneinte dies.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand eröffnete den öffentlichen Teil des Hauptausschusses. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.1

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle(Saale)

Vorlage: VI/2018/04595

→ **Vorschlag: vertagen**

→ **Behandlung im Jugendhilfeausschuss erst am 04.04.2019**

TOP 5.2

Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Vorlage: VI/2018/04387

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.2

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe

Vorlage: VI/2018/04659

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.4

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2019/04762

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.6

Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat

Vorlage: VI/2018/04550

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und Finanzausschuss vertagt**

TOP 6.8 + ÄÄ TOP 6.8.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien

Vorlage: VI/2019/04757

- **Vorschlag vertagen**
- **im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planungsausschuss und Finanzausschuss vertagt**

Weiter machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 6.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen

Vorlage: VI/2019/04868

- **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 6.9

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen

Vorlage: VI/2018/04378

- **Änderungen im Beschlussvorschlag und in der Begründung**

Herr Scholtyssek schlug vor, den TOP 6.9 als erledigt zu betrachten.

Frau Dr. Brock sprach sich gegen den Vorschlag von Herrn Scholtyssek aus.

Frau Ernst sagte, dass Herr Zwick, Leiter des Dienstleistungszentrums Klimaschutz, im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten umfangreich über geplante Maßnahmen der Stadt berichtet hat. Sie sagte, dass sich die Maßnahmen mit dem Antrag der Fraktion decken.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04595 **vertagt**
- 5.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Vorlage: VI/2018/04387 **abgesetzt**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sicherstellung des kostenfreien Amtsblattbezuges
Vorlage: VI/2019/04839
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659 **abgesetzt**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: VI/2019/04868
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04762 **abgesetzt**
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Ressourcenpools für Vereine und ehrenamtliche Initiativen
Vorlage: VI/2019/04766
- 6.6. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550 **vertagt**
- 6.7. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/04656

- 6.7.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) - VI/2018/04656
Vorlage: VI/2019/05034
- 6.8. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757 **vertagt**
- 6.8.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834 **vertagt**
- 6.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378
- 6.10. Antrag der Fraktion MitBürger zum Bewerbermanagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04877
- 6.11. Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER zum Islamischen Kulturzentrum
Vorlage: VI/2019/04947
8. Mitteilungen
- 8.1. Anregung der Fraktion MitBürger zur Entwicklung eines Online-Baumkatasters
Vorlage: VI/2019/04879
- 8.2. Anregung der Fraktion MitBürger zur Einführung einer Online-Kitaplatztauschbörse
Vorlage: VI/2019/04882
- 8.3. Informationen zur OB-Wahl
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2019 gefasst.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sicherstellung des kostenfreien Amtsblattbezuges
Vorlage: VI/2019/04839**

Herr Scholtyssek brachte den Antrag der CDU/FDP-Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Schreyer sagte, dass die Stadtverwaltung mit Herausgabe des Amtsblatts ihrer gesetzlichen Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachkommt. Er sagte, dass dabei aktuelle Rechtsprechungen des Bundesgerichtshofs beachtet werden. Weiter sagte er, dass die Veröffentlichung des Amtsblatts im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters liegt und dem Rat demnach keine Beschlussfassungskompetenz obliegt.

Herr Krause erfragte den Anlass des beim Bundegerichtshof geführten Verfahrens.

Herr Schreyer informierte über die Verfahrensgründe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass das Amtsblatt vollumfänglich den Maßgaben des Bundesgerichtshofs entspricht.

Herr Scholtyssek erklärte den Antrag für erledigt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Auswirkungen des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 20. Dezember 2018 (I ZR 112/17) und berücksichtigt die gerichtlichen Maßgaben bei der künftigen Ausgestaltung des städtischen Amtsblattes.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: VI/2019/04868

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, Optionen, die den vollständigen oder anteiligen Verkauf von kommunalen Unternehmen zum Gegenstand haben, die für die öffentliche Daseinsvorsorge, die soziale Sicherung und die strategische Entwicklung von Bedeutung sind, nicht weiter zu verfolgen.

zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Ressourcenpools für Vereine und ehrenamtliche Initiativen
Vorlage: VI/2019/04766

Frau Reinhardt informierte anhand einer Präsentation über den Stand der Umsetzung der durch den 2. Engagement-Beirat übergebenen Handlungsempfehlungen. Dazu gehören die Unterstützung einer Engagement-Kampagne, die Errichtung eines Ressourcenpools und die Erarbeitung eines Fortbildungsprogramms für Engagierte. Zum Ressourcenpool, der am Beispiel von Depot.Leipzig organisiert werden soll, wurde ein Vertrag ausgearbeitet. Zurzeit werden Ressourcen über die Stadtverwaltung und Vereine gesammelt, um zum Start attraktive Leihgaben anbieten zu können. Der Start ist für September 2019 vorgesehen. Die Stadt Halle (Saale) wird dann deutschlandweit die erste Kommune sein, die als Regionalpartner auftritt.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Krause erklärte, dass der Antrag damit beantwortet ist und beantragte die Vertagung auf September 2019.

Frau Dr. Brock fragte, ob Leipzig das Portal für Leihgegenstände stellen wird.

Frau Reinhardt teilte mit, dass die Stadt Halle ein selbstständiges Portal anbieten wird.

Herr Dr. Wöllenweber erfragte die Finanzierung.

Frau Reinhardt sagte, dass die zuständige Stiftung aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert wird. Der Stadt Halle (Saale) entstehen etwa 100,00 € jährliche Mitgliedsgebühren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Unterstützungsleistungen von der Stadt für die Einrichtung und das Betreiben eines stadtweiten Ressourcenpools für Vereine und Initiativen möglich sind.
2. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag per Informationsvorlage vorzulegen.
3. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte bis zur Realisierung dargelegt.

**zu 6.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656**

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE
LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von
Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) - VI/2018/04656
Vorlage: VI/2019/05034**

Herr Schreyer stellte die Rechtsauffassung der Stadt Halle (Saale) dar.

Frau Dr. Brock sprach sich gegen eine allgemeine Pauschale für die Nutzungsgemeinschaften aus.

Herr Scholtyssek stellte den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vor und begründete diesen.

Herr Schreyer wies darauf hin, dass sich an der Rechtsauffassung der Verwaltung nichts ändert.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass eine Garagengemeinschaft ein Kaufangebot eingereicht hat. Nach Prüfung des Angebots wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Herr Dr. Meerheim stellte klar, dass es sich nicht um alle Garagengemeinschaften handelt, sondern nur um jene, bei denen die Nutzungsverträge zum 31.12.2019 enden. Er sagte zu, „auf Wunsch“ in den Antrag zu übernehmen.

Gleichzeitig sprach er sich für den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion aus und übernahm diesen, bis auf die Vertragslaufzeit in den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale).

Frau Winkler fragte, wie mit der Eigentumsübertagung an die Stadt umgegangen wird.

Herr Schreyer sagte, dass bei Weiterführung des bestehenden Nutzungsvertrages – wie von der Verwaltung empfohlen – kein Eigentum an die Stadt übergeht. Er teilte mit, dass aber bei Laufzeitänderungen oder neuen Verträgen das Eigentum an den Garagen auf die Stadt übergeht und ein Entschädigungsanspruch der Garageneigentümer entsteht. Hierzu und bezüglich des beabsichtigten Verzichts auf die Abrisskosten verwies er auf die derzeitige Haushaltslage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat zunächst um Abstimmung des Antrages zur Vertragslaufzeit von 10 Jahren.

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) - VI/2018/04656
Vorlage: VI/2019/05034**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) **deren Nutzungsverträge zum 31.12.2019 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz enden, auf Wunsch** ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbbau~~-Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,

- 1.) mit einer Laufzeit von ~~mindestens 25~~ **15- 10** Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.

Der ~~Erbbau~~ Pachtzins wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

- ~~3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Vorstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Beräumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.
- 5.) **Beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zukunft andere Nutzungsverträge für Garagengemeinschaften wegen Eigennutzung bzw. anderweitiger**

Nutzungsvorhaben zu kündigen oder vertraglich neu zu verhandeln, so ist dies dem Finanzausschuss und / oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des geänderten Antrages.

zu 6.7 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) **deren Nutzungsverträge zum 31.12.2019 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz enden, auf Wunsch** ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbau~~-Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens ~~25~~ **15** Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.

Der ~~Erbau~~ Pachtzins wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

- ~~3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.
- 5.) **Beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zukunft andere Nutzungsverträge für Garagengemeinschaften wegen Eigennutzung bzw. anderweitiger Nutzungsvorhaben zu kündigen oder vertraglich neu zu verhandeln, so ist dies dem Finanzausschuss und / oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

zu 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378

Frau Dr. Brock führte in den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sprach sich für den Antrag aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum ~~März~~ **Juni** 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
- ~~2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.~~

zu 6.10 Antrag der Fraktion MitBürger zum Bewerbermanagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04877

Frau Winkler führte in den Antrag der Fraktion MitBÜRGER ein und begründete diesen.

Herr Geier sprach sich gegen den Antrag aus. Er sagte, dass Initiativbewerbungen nicht immer passend für zu besetzende Stellen sind und sich die Umsetzung auf Grundlage der Datenschutzverordnung schwierig gestaltet.

Herr Dr. Meerheim schloss sich den Ausführungen von Herrn Geier an.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja Stimme

6 Nein Stimmen

5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines gemeinsamen Bewerbermanagement mit der Stadtwerke Halle GmbH zu prüfen. Innerhalb der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sollten folgenden Rahmenbedingungen gesichert werden:

- Nicht eingestellte Bewerber*innen vergangener Verfahren können bei Vorliegen einer passenden Stelle kontaktiert werden (Matching),
- Abgleich, ob bei anderen Ämtern, Eigenbetrieben und Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) geeignete Bewerber*innen für offene Stellen verfügbar sind,
- Initiativbewerbungen (Hinterlegen eines Profils mit Qualifikationen) sollen möglich sein

**zu 6.11 Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775**

Herr Raue führte in den Antrag der AfD Fraktion ein und begründete diesen.

Er fragte Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, wie die Stadt Halle (Saale) den Zuzug von Muslimen nach Halle-Neustadt steuern kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass diese Fragen bereits schriftlich an die Stadtverwaltung gestellt und auch durch diese beantwortet wurden.

Herr Raue sagte, dass Einwanderer da untergebracht werden müssten, wo sie die größte Zustimmung erhalten. Er merkte an, dass Personen, trotz geringer Zustimmung, zum Großteil in Halle-Neustadt untergebracht wurden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja Stimme

11 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert dem Stadtrat von Halle bis zum 31.05.2019 eine Konzeption vorzulegen, die der weiteren Bevölkerungsveränderung in Halle-Neustadt, die erheblich zu Lasten der einheimischen deutschen Bevölkerung geht, wirksam begegnet.

In dieser Konzeption sollen Strategien erarbeitet werden, die dauerhaft dafür sorgen, dass die Konzentration von Ausländern in bestimmten Vierteln verhindert und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Dieses vernünftige Maß soll allen zu erwartenden gesellschaftlichen Problemen auf allen Ebenen Rechnung tragen und in der zu erarbeitenden Konzeption konkret festgelegt werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER zum Islamischen Kulturzentrum Vorlage: VI/2019/04947

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Anregung der Fraktion MitBürger zur Entwicklung eines Online- Baumkatasters Vorlage: VI/2019/04879

Herr Rebenstorf informierte, dass derzeit über die IT-Consult eine Kostenprüfung für die Programmierung durchgeführt wird. Weiter sagte er, dass die Daten auf dem Open-Data-Portal veröffentlicht werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fügte hinzu, dass auch Neupflanzungen von Bäumen öffentlich dargestellt werden.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anregung der Fraktion MitBürger zur Einführung einer Online- Kitaplatztauschbörse Vorlage: VI/2019/04882

Frau Ernst sagte, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten derzeit bereits einen Umsetzungsvorschlag aus der Beigeordnetenkonferenz vom Dezember 2018 prüft. Die Stadträtinnen und Stadträte werden über weitere Entwicklungen informiert.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Informationen zur OB-Wahl

Herr Geier informierte, dass dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Festlegung des Wahlleiters und des Stellvertreters vorgelegt wird. Weiterhin ist die Stellenausschreibung zu beschließen. Er gab den Hinweis, dass der avisierte Wahltermin am 13. Oktober in die Herbstferien fällt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Hendrik Lange zum neuen Gebäude der II. IGS

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir kommen zur Beantwortung von mündlichen Anfragen. 9.1. Das ist Herr Lange zum neuen Gebäude der II. IGS. Da liegt die Frage vor und beantworten tut Frau Schaarschmidt. Nein, Frau Marquardt. Bitteschön.

Frau Dr. Marquardt

Okay. Die Fragen liegen vor. Die erste Frage ist: Wird die Fassade des Gebäudes saniert? Die wird zurzeit nicht saniert, weil die Fassadensanierung nicht Teil des Baubeschlusses war. Der Baubeschluss wurde schon im August 2017 beschlossen und die Fassadensanierung war nicht dabei. Deswegen wird die Fassade nicht angefasst. Es gibt zwar ein Farbkonzept, aber für die Innenräume. Das ist auch mit der Schulleitung abgestimmt. Die Kosten, die entstehen würden, eine vollständige Fassadensanierung würde über eine Million Euro kosten. Deswegen ist das zurzeit nicht möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann eine Nachfrage.

Herr Dr. Meerheim

Kurze Nachfrage. Ist das Dach nach der Sanierung wenigstens so gebaut, dass sich nicht nochmal die Dachkanten ändern müssten? Also sprich, den Dachübergang zur Fassade, wenn ich denn die Fassade zu einem späteren Zeitraum mal entsprechend sanieren muss oder möchte.

Frau Dr. Marquardt

Also, das muss ich schriftlich beantworten.

Herr Dr. Meerheim

Weil, da habe ich ja dann eine Dämmung wahrscheinlich draußen dran.

Frau Dr. Marquardt

Ja, da muss eine Dämmung dran.

Herr Dr. Meerheim

Und da habe ich oben wie so eine Art Attika, die das sozusagen einfasst. Und das macht man im Regelfalle auch bei Fenstern, dass man dann die Fensterbretter dann schon so breit gestaltet, dass unten drunter Anschluss sozusagen auch für die Dämmung erfolgt. Das kann man machen und dann kann man das anschließend 1, 2, 3, je nachdem, wie viele Jahre später man das dann praktiziert, ohne einen zusätzlichen Aufwand bei Fenstern und bei Dachübergängen sozusagen sanieren. Weil das würde dann nochmal zusätzlich Geld kosten.

Frau Dr. Marquardt

Also, die genaue Beschreibung der Dacharbeiten würde ich schriftlich liefern.

Herr Dr. Meerheim

Und die Fenster. Das würde auch mal Sinn machen. Und die Bretter, wenn welche da sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange, Bitte.

Herr Lange

Jetzt habe ich nochmal eine Rückfrage. Sie haben jetzt von vollständiger Sanierung gesprochen. Das würde sozusagen Dämmung, alles mögliche betreffen. Wie sieht es denn mit einem einfachen Farbanstrich aus? Weil ich habe ja auch die letzte Frage gestellt, was würde das in 5 Jahren kosten, wenn man jetzt beispielsweise dann wieder einrüsten müsste, und so weiter und sofort. Jetzt steht gerade ein Gerüst und wir übergeben im Prinzip eine Schule, die nicht mal von außen einen neuen Farbanstrich hat, was ja eigentlich sehr schade ist. Und da wäre jetzt nochmal meine Frage, was würde denn ein Farbanstrich kosten?

Frau Dr. Marquardt

Man müsste auch die Risse ausbessern, die da entstanden sind. Die sind zwar nicht statisch bedenklich, aber das müsste man ausbessern, wenn man anstreicht. Und da sind wir auch bei etwa 400.000 €, die wir auch nicht haben zurzeit.

Herr Lange

Nochmal, als Rückfrage, Herr Oberbürgermeister. 400.000 € Ausbesserung und Anstrich? Alles klar.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Dann sind wir allgemein bei der Beantwortung von mündlichen Anfragen. Sie haben das Wort.

zu 9.2 Frau Dr. Brock zur Sondersitzung Stadtrat im Mai

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock startet und dann Frau Haupt.

Frau Dr. Brock

Ich habe eigentlich 4 Fragen, aber ich stelle erstmal 3 und dann später nochmal die Letzte.

Die erste ist ganz einfach zu beantworten. Im Ratsinformationssystem ist am 09.05. eine Sondersitzung des Vergabeausschusses und des Stadtrates vorgesehen. Es ist aber kein Hintergrund genannt. Ist das möglicherweise aufklärbar?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Das ist aufklärbar, auch wenn ich gerade auf dem Schlauch stehe. Es geht darum, dass wir für die Schule X unbedingt eine Sondersitzung brauchen im Vergabeausschuss und direkt danach im Stadtrat. Ich komme aber absolut nicht auf die Schule gerade.

Herr Dr. Meerheim

09.05.? Was ist da?

Herr Paulsen

Da ist ein Termin, damit die Zeitkette gehalten werden kann zur Vergabe der Leistungen für die Schule. Aber, wie gesagt, solange es bei mir klemmt, welche Schule das ist, kommen wir nicht vorwärts.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielleicht kann die Verwaltung, Frau Marquardt, helfen.

Frau Dr. Marquardt

Das ist natürlich was sehr Dringendes. Wir haben so viele Schulen, die in einem sehr engen Zeitplan sind wegen der Ausweichstandorte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben es. Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Ausweichquartier Südstadt, Containerlösung. Muss kurzfristig auf den Weg gebracht werden, damit wir das innerhalb eines Jahres stemmen können. Und dafür brauchen wir unbedingt, wir haben die Zeitkette 3-mal hin und her gewälzt und diesen Mitte-Mai-Termin.

Frau Dr. Brock

Also Dringlichkeit für April ist nicht möglich oder was?

Herr Paulsen

Nein. Das schaffen wir nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, bitte.

zu 9.3 Frau Dr. Brock zum Schulgesetz

Frau Dr. Brock

Gut. Die zweite Frage. Die ist schon möglicherweise ein bisschen schwieriger. Und zwar geht es um das Losverfahren an Schulen. Da gab es von der Pressestelle der Stadt eine Verlautbarung, dass es zusätzliche Beratungsangebote für Eltern gibt und dass sie entsprechend Plätze in anderen Schulformen anbieten, die zum gleichen Abschluss wie an der Gesamtschule führen. Und meine Nachfrage bezieht sich darauf, es gibt ja sozusagen eine Stellungnahme oder ein Urteil oder einen Paragraphen im Schulgesetz der sagt, dass man Eltern sozusagen nicht anstelle einer Gesamtschule einen Platz am Gymnasium anbieten kann, sondern dass das sozusagen die freie Wahl des Bildungsweges ist, auch wirklich an einer Gesamtschule angenommen zu werden. Und da würde ich fragen, inwieweit dieser etwas weit geführte Satz in der Pressinformation diesen Paragraphen im Schulgesetz

entspricht. Also, werden den Eltern Plätze an Gesamtschulen angeboten, wenn sie an Gesamtschulen ausgelost worden sind?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen, bitte.

Herr Paulsen

Frau Brock. Das ist doch das gleiche Verfahren, wie in jedem Jahr. Wir haben am Anfang immer einen großen Überhang bei dem Wunsch auf eine Gesamtschule. Dann gibt es danach ein Nachrückverfahren, wo auch die Eltern, die ihre Kinder für eine Gesamtschule angemeldet haben, prüfen, ob sie einen Platz am Gymnasium nehmen oder an einer anderen Schule. Und die Kinder, die dann übrig bleiben, wo die Eltern sagen, sie sollen aber auf eine Gesamtschule gehen. Dafür wird dann eine Lösung gefunden. Insofern sind wir im üblichen Verfahren, das natürlich jetzt auch Gymnasialplätze und Sekundarschulplätze angeboten werden und die Familien, die das nicht annehmen und ihr Kind weiter an einer Gesamtschule haben wollen. Für die wird dann im Nachgang eine Lösung gesucht. Insofern ist das gesetzeskonform, weil das Angebot können wir machen. Wir können aber niemanden zwingen, die Schulform zu wechseln.

zu 9.4 Frau Dr. Brock zur Kohlekommission

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock.

Frau Dr. Brock

Genau und die dritte Frage bezieht sich auf, möglicherweise, die Antwort erst im Stadtrat, aber ich möchte es heute schon mal stellen. Es gibt ja innerhalb der Kohlekommission Projektvorschläge zur Strukturentwicklung für Sachsen-Anhalt, die wir mit Interesse gelesen haben und meine Frage ist, die ich gegebenenfalls auch zum Stadtrat nochmal mündlich, schriftlich machen werde, aber vielleicht ist es ja auch jetzt beantwortbar. Inwieweit die Stadt Halle, und wenn ja, in welcher Form in diese Struktur Projektvorschläge eingebunden war. Weil da sind auch einige Sachen drin, die sozusagen Halle betreffen, sowohl positive als auch aus unserer Sicht fragwürdige. Aber es geht jetzt gar nicht um eine Bewertung, sondern es geht einfach darum, inwieweit die Stadt Halle da auch als Kompetenzträger eingebunden worden ist für diese Projektvorschläge.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich hatte ja bereits auch im Stadtrat berichtet, dass die Stadt Halle gemeinsam mit den Stadtwerken, der Martin-Luther-Universität, dem MMZ, dem TGZ, eine gemeinsame Vorschlagsliste eingereicht hat, wie viele andere Träger innerhalb der Stadt auch. Also jeder konnte seine Ideen, Vorschläge oder Ähnliches einreichen und das zum jetzigen Zeitpunkt eine Stabstelle in der Staatskanzlei auch vorbereitet wird, die sich mit diesen Dingen beschäftigt. Ich habe überhaupt kein Problem, dass wir dann im Stadtrat dieses gemeinsame Schreiben mit den einzelnen Vorschlägen, dass wir Ihnen das dann zur Verfügung stellen und dann sehen Sie die einzelnen Vorschläge, die aus dem Bereich der 5 Einrichtungen kommt.

Frau Dr. Brock

Darf ich nachfragen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Na klar.

Frau Dr. Brock

Das war natürlich genau, wie Sie das schon sehen der Hintergrund unserer Frage, inwieweit das in irgendeiner Form demokratisch legitimiert ist, was jetzt da vorgeschlagen wird und wenn ich das richtig verstehe, wird es dann sozusagen gegebenenfalls auch eine Meinungsbildung oder sowas geben. Weil ich meine, wenn sich jetzt Träger zusammenschließen oder sogar irgendjemand aus Halle hat was vorschlagen dürfen, muss man ja doch fragen dürfen, ist das sozusagen in irgendeiner Form demokratisch legitimiert?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genauso ist es. Auch die Frage hatte ich ja auch schon andiskutiert. Momentan gibt es noch gar nichts. Das heißt, es muss eine Bundesrichtlinie geben, dann muss es eine Förderrichtlinie geben. Ähnlich wie alle anderen Förderrichtlinien, EFRE und so weiter, sodass hier eine demokratische Legitimation dann auch möglich ist über die Einzelnen. In dem Fall das Land Sachsen-Anhalt. Genauso wie in Thüringen und Sachsen-Anhalt auch. Und dann kommt der entscheidende Prozess, der dann beginnt. Regelmäßig enthalten diese Förderrichtlinien die Legitimation durch den Stadtrat. Das heißt, bevor irgendwelche Projekte überhaupt in die weitere Diskussion kommen, wird es hier, ähnlich wie bei den Förderanträgen, die wir hier auch gestellt haben und im Stadtrat ja auch immer danach legitimiert wurden, wird dann die demokratische Legitimation durch den Stadtrat mit Sicherheit auch erforderlich sein.

zu 9.5 Frau Haupt zu Akteneinsichten

Herr Wöllenweber. Entschuldigung, ich habe Frau Haupt vergessen. Es tut mir leid. Entschuldigung. Und dann Herr Wöllenweber.

Frau Haupt

Ich habe 2 Fragen. Das eine ist, unsere Fraktion hatte vor geraumer Zeit Akteneinsichten gefordert, die immer noch nicht realisiert sind. Das war einmal diese Frage zu den Ordnungsdiensten und das andere zum Star Park. Wir wollten einfach mal nachfragen beziehungsweise daran erinnern. Ich glaube, die Zeit ist da schon überfällig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Ernst, bitte.

Frau Ernst

Die Akteneinsicht zu den Dienstzeiten, da ist mit Frau Krischok, die war als Ansprechpartnerin genannt, ein Termin vereinbart worden. Der ist morgen. Die Frage ist, ob die anderen Fraktionen darüber in Kenntnis gesetzt sind? Das Verfahren ist so und unter Umständen hat sich der Termin nochmal verschoben, das weiß ich jetzt nicht, was da mit Frau Krischok besprochen ist. Also, der Termin steht und die andere Akteneinsicht wird vorbereitet. Die ist sehr umfangreich. Und insofern ist das in Bearbeitung und es geht Ihnen zeitnah eine Information zu.

zu 9.6 Frau Haupt zur Grundschule Hanoier Straße

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Haupt.

Frau Haupt

Gut. Und das Zweite, was ich fragen möchte, ist eine Frage, oder eine Anregung eigentlich. Die Hanoier Straße wird ja in naher Zukunft auch saniert und der Gleichen. Da gab es an mich eine Anfrage, die möchte ich weitergeben. Oder anders herum, es ist ausgedrückt worden, dass die Küche, die es in dieser Schule gibt, bei dieser Sanierung irgendwie wegfallen soll. Die ist aber genutzt worden bisher auch für Projektarbeit und der Gleichen mehr. Und auch das Büro vom Schulsozialarbeiter soll, sage ich jetzt mal ganz vorsichtig, in der Perspektive kein eigenes Büro mehr haben. Meine Frage, ob man da nicht nochmal dran drehen kann, sage ich jetzt mal ein bisschen salopp, dass die Küche erhalten bleibt, oder irgendwie eine Anwendung findet, weil das ja auch möglicherweise für den neuen Hort dann von Gebrauch wäre. Und das zweite, dass dann auch der Schulsozialarbeiter ein eigenes Büro hat. Ich will es einfach nur noch mal anfragen. Das soll er dann nicht mehr haben nach dem Bau, also das wäre eine Bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Marquardt dazu.

Frau Dr. Marquardt

Also, das würden wir prüfen und dann eine Rückmeldung geben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann würden wir es nochmal ergänzen. Frau Ernst, bitte.

Frau Ernst

Genau. Die Projektsteuerer sind mit den Schulen jeweils in Kontakt und da gibt es verschiedene Wünsche, die so im Vorfeld nicht artikuliert worden sind. Das ist natürlich für die Antragstellung dann, die liegt ja nun schon zurück, ist das natürlich relevant und man muss gucken, was dann im Rahmen der Antragstellung noch möglich ist. Und da ist die Bereitschaft auch gegenüber den Schulen kommuniziert, dass weitgehend, wenn es im Rahmen der Antragstellung sich befindet, weil Sie wissen, wir müssen diese Frist halten, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden, dass da ausdrücklich Kompromissbereitschaft erklärt worden ist und man gemeinsam auch nach einer Lösung sucht und die auch findet. Aber immer im Rahmen der Antragstellung. Das ist eben das Zentrale, dass wir da nichts gefährden, dass die Schule dann unter Umständen Gelder verliert.

zu 9.7 Herr Dr. Wöllenweber zur Verkürzung von STARK III

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wöllenweber, bitte.

Herr Dr. Wöllenweber

Ich kam wieder jetzt darauf, als es vorhin um den Schulcontainerbau mit der Sondersitzung Vergabe und Stadtrat im Mai sein soll. Gestern war im Finanzausschuss eine Dringlichkeitsvorlage für den Kita-Bau Albrecht-Dürer, wo es um überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ging, die begründet wurden und das hat uns oder mich auch etwas überrascht, dass der Umsetzungszeitraum für STARK III seitens der Europäischen

Union um ein ganzes Jahr verkürzt wurde. Kommen wir jetzt über solche Dinge in sozusagen in Schnelllauf oder müssen in den Schnelllauf kommen, um solche Dinge dann noch umsetzen zu können. Ist das der eigentliche Grund?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Marquardt, bitte.

Frau Dr. Marquardt

Straffen Zeitplan für diese STARK III Anträge. Das ist extrem kurz, auch für die Abrechnung für die Verwendungsnachweise. Deswegen arbeiten wir wirklich auf Hochtouren mit den Vorlagen und bitten immer um Verständnis, wenn es eng wird. Denn wir haben einen sehr komplizierten Plan, auch für die Ausweichstandorte. Und alles hängt voneinander ab. Deswegen machen wir sehr straff diese Beschlussvorlagen, machen die Abstimmungen mit den Schulleitern. Aber wir können nicht immer alle Wünsche umsetzen wegen dieses Zeitplans.

Herr Dr. Wöllenweber

Ganz kurze Nachfrage. Ich hatte gefragt, ist letztlich der Grund, dass die Europäische Union das ganze Umsetzungsvorhaben um ein Jahr verkürzt hat, von dem wir nur über diese Verpflichtungsermächtigung gestern Kenntnis erlangt haben.

Frau Dr. Marquardt

Die EU hat den Zeitrahmen nicht verkürzt. Es geht aber um die Landeszeitpläne für die Verwendungsnachweise. Man dachte, man kann das ein bisschen länger zulassen, aber sie haben festgestellt das Land, dass die Prüfungen auch so umfangreich sind, dass wir jetzt einen sehr kurzen Zeitraum haben für die Verwendungsnachweise.

Herr Dr. Wöllenweber

Ich meine, wir haben ja ein sehr ehrgeiziges Programm vor, was Sie vorgelegt haben, bis 23 geht das jetzt, ist plötzlich hier durch die 21-Regelung seitens der EU für Umsetzungsmaßnahmen. So steht es in der Begründung, dass wir hier mit diesem Programm eventuell ins Schleudern kommen.

Frau Dr. Marquardt

Deswegen haben wir eine starke Projektsteuerung. Deswegen packen wir alle Kräfte auf diese Projekte, damit wir diesen Zeitplan einhalten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Ergänzungen noch dazu? Also, Frau Ernst nochmal einen Satz hintendran.

Frau Ernst

Die Fristen sind entsprechend alle berücksichtigt in der Planung und wir gehen davon aus, dass, wie Frau Marquardt gesagt hat, die eine oder andere Sondersitzung erforderlich wird, wo wir um Verständnis bitten. Aber dass wir den Zeitplan, auch wenn er straff ist, so umsetzen können. Das ist sozusagen kalkuliert in der Projektplanung.

zu 9.8 Herr Raue zum Konzept der Unterbringung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann hat Herr Raue das Wort.

Herr Raue

Ich wollte gerne nochmal von Ihnen wissen, ob die Stadt ein Unterbringungskonzept für die Neuzuwanderer nach Halle hat. Gibt es da eine Konzeption oder so, wie und wo die untergebracht werden, wie Sie steuern können? Gibt es da irgendwas? Als Erstes.

Und die zweite Frage ist, geht die Stadtverwaltung und Sie, Herr Dr. Wiegand, gehen Sie davon aus, dass ein Großteil, von den Menschen, die zu uns gekommen sind aus Syrien, Afghanistan, Irak, dass die zurückgehen? Oder gehen Sie davon aus, dass die perspektivisch hier bleiben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen, bitte.

Herr Paulsen

Aus unserer Sicht macht das keinen Unterschied, was man für eine Perspektive annehmen würde oder nicht. Im Moment sind die Menschen da und wir müssen damit umgehen, dass sie hier sind und deshalb entsprechende Maßnahmen treffen, damit Integration gelingt. Wie lange Menschen bleiben oder ob sie zurückgehen, ist nur Spekulation. Hinsichtlich des Umsetzungskonzeptes, natürlich gibt es das, da ist der Stadtrat ja auch eingebunden. Der Stadtrat hat ja die Standorte der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen, also der Gemeinschaftsunterkünfte, beschlossen. Die gibt es im Stadtgebiet. Zusätzlich hat die Stadtverwaltung mit den beiden kommunalen Wohnungsunternehmen mehrere hundert Wohnungen angemietet, im gesamten Stadtgebiet verteilt, um eine Konzentrierung zu vermeiden. Und das ist unser zusätzliches Angebot, um die Integration der Menschen, die zu uns kommen, zu unterstützen.

zu 9.9 Her Lange zur GS Hanoier Straße

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Gibt es weitere Fragen? Herr Lange und dann Frau Brock, Frau Bergner und dann Herr Raue nochmal. So, dann fängt Herr Lange an.

Herr Lange

Ich habe nochmal eine Frage zur Grundschule Hanoier Straße. Mir sind jetzt Beschwerden zu Ohren gekommen, dass das gesamte Umzugsmanagement nicht gut kommuniziert ist. Und da wäre jetzt meine Frage und meine Bitte, dass die Stadtverwaltung nochmal auf die Schule zugeht, um sozusagen die Schule so vorzubereiten, dass jeder weiß, in welchem Zeitraum, mit welchen Abläufen und wer wofür welche Verantwortung übernimmt. Da geht es um das Zusammenpacken dessen, was sozusagen mitkommen muss und so weiter und sofort. Das muss ja irgendwie organisiert sein und da gab es Unmut vor Ort, der mir sehr deutlich vorgetragen wurde. Und da würde ich drum bitten, dass man das nochmal klärt.

Frau Dr. Marquardt

Wir sind sehr bestrebt, eine gute Kommunikation mit den Schulen, mit den Lehrern, mit der Elternschaft zu pflegen. Wir werden nochmal in die Grundschule Hanoier Straße gehen.

zu 9.10 Frau Dr. Brock zu Fördermitteln für Vereine

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Dr. Brock, bitte.

Frau Dr. Brock

Ja. Jetzt meine 4. Frage. Und zwar bezieht sich die eigentlich auf Frau Dr. Marquardt, aber wenn ich es richtig verstehe, muss ich es immer erstmal an Sie richten. Und meine Frage ist, ob es korrekt ist, dass die Vereine, die Fördermittel beantragt haben und die vom Kulturausschuss mehrheitlich bestimmte Fördermittelsummen zugesprochen haben, jetzt aufgefordert worden sind, ihre Kosten und Finanzierungspläne nach unten zu korrigieren, weil sie sonst überhaupt keine Fördermittel bekommen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann Frau Dr. Marquardt.

Frau Dr. Marquardt

Es geht um die Kulturförderung für die freien Projekte. Und es geht darum, dass in dem Antrag der Fraktionen letztes Jahr zum Haushalt 73.500 € zusätzlich zugesprochen wurden, die allerdings nicht gedeckt sind. Es hat sich herausgestellt, dass die Deckung fehlt. Deswegen können wir diese Mittel nicht auskehren. Wir haben den Beschluss im Kulturausschuss für die Förderungen, aber es gibt eine Sperre in etwa 8% für alle Projekte, weil die Mittel nicht gedeckt sind. Und wir haben die Vereine gefragt, können Sie mit diesen Mitteln trotzdem Projekte umsetzen? Wir brauchen nämlich einen Finanzierungsplan für die Projekte, um sicherzugehen, dass die Projekte ausfinanziert sind. Dann können wir die Zuwendungsbescheide erstellen. Und uns geht es darum, die Zuwendungsbescheide so schnell wie möglich zu erstellen, damit die Vereine an Geld rankommen, damit sie ihre Projekte umsetzen können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

So, dann hat Herr Geier dazu nochmal das Wort, um nochmal in Gänze.

Frau Dr. Brock

Ansonsten frage ich auch nochmal nach.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja. Ich würde ganz gerne das nochmal klarstellen und insgesamt mit den freiwilligen Leistungen und da ist es insoweit eine Fehlinterpretation. So, dann hat Herr Geier das Wort.

Herr Geier

Ich würde mich jetzt einfach nochmal beziehen auf die Berichterstattung im HalleSpektrum zu der Frage einer Haushaltssperre und damit hängt es ja auch zusammen, was die Förderung der freien Träger angeht. Um das einfach mal auch auf den Punkt zu bringen, die Auszahlungen an Vereine und freie Träger, die ist natürlich über die städtischen Fördermittel gesichert. Die unterliegen nur einer Einzelfallprüfung. Und das ist im Übrigen verfahrensmäßig auch so, wie in den vergangenen Jahren. Bei der Frage einer Festsetzung von einer Haushaltssperre verweise ich auf die ausführlichen Diskussionen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Und da muss einfach nochmal der Hinweis erlaubt sein, dass durch den Änderungsbeschluss der Fraktionen insbesondere an Positionen, an Einnahmepositionen erhöht worden ist, die aus Sicht der Verwaltung sowieso schon im oberen Bereich war. Und wenn Sie sich erinnern, haben wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen auch verschiedene Positionen dargelegt, die risikobehaftet sind. Und diese risikobehafteten Positionen waren ein wesentlicher Bestandteil dieses

Änderungsantrags der Fraktionen. Und es ist jetzt ganz normal, dass ich zu Beginn eines Haushaltsjahres, und da würde ich schon auch dafür werben wollen, nicht die Schleusen aufmacht und im Herbst schauen sich dann alle, Verwaltung und Stadträte an, ja hoppla, jetzt haben wir hier ein dickes Defizit, weil wir quasi die Einnahmeentwicklung nicht mitbetrachtet haben. Und deshalb kann in dem Vollzug des Haushaltes der Weg nur der sein, dass man am Anfang des Jahres beziehungsweise jetzt mit der Bekanntmachung des Haushaltes die Zügel stark anzieht über eine Haushaltssperre. Den weiteren Verlauf und die Einnahmeentwicklungen über den Jahresverlauf abwartet und dann entsprechend reagiert.

Das ist für den Teil passiert, der den Änderungsantrag der Fraktionen betrifft und das ist im Übrigen auch passiert, wie die vergangenen Jahre auch, für den Teil, den die Verwaltung hier praktisch über die laufende Verwaltungstätigkeit zu verantworten hat. Also, das heißt auch, die Verwaltung sperrt für sich 30% der Haushaltspositionen. Das ist nicht nur so, dass das den Änderungsantrag der Fraktionen betrifft, um eben abzuwarten, wie sich hier die Einnahmeseite entsprechend entwickelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand
Bitteschön.

Frau Dr. Brock

Es war jetzt nicht überraschend. In diesem Punkt sind wir ganz deutlich unterschiedlicher Meinung, weil wir gehen davon aus, dass mit der Freigabe des Haushaltes vom Landesverwaltungsamt auch die Deckungsvorschläge, die wir gemacht haben, selbstverständlich mit abgesegnet sind und insofern aus unserer Sicht keinerlei Legitimation darüber besteht, jetzt ausgerechnet an diesen Stellen, die den Änderungsantrag betroffen haben, willkürlich wegzustreichen. Aber das ist nicht meine Nachfrage, da scheinen wir auch uns nicht annähern zu können. Was meine Nachfrage ist, es heißt ja jetzt de facto, die Vereine werden sozusagen erpresst, ihre Gesamtsumme sozusagen herunter zu korrigieren, um überhaupt Geld zu kriegen. Weil, sonst sind sie informiert worden, dass sie dann kein Geld kriegen, wenn sie das nicht herunter kürzen. Das heißt ja aber im Umkehrschluss, wenn ich dem traue, was jetzt Herr Geier gesagt hat, dass sie ja auch null Chance haben, dann möglicherweise diese 8% später zu bekommen, weil sie ja ihre Anträge runter gekürzt haben. Und das ist für mich ein Vorgehen, was wirklich ein Erpressungsszenario ist, was ich absolut für nicht legitim halte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand
Herr Geier dazu.

Herr Geier

Also, ich kann einen finanziellen Rahmen definieren über eine Vergabe an die freien Träger. Aber ich habe ja dann trotzdem eine Zug-um-Zug-Auszahlung. Also, das heißt, es wird ja im Regelfall, ich hab das jetzt im Einzelnen nicht vor Augen, aber normalerweise zahlt man ja da quartalsweise aus. Und der Punkt ist natürlich der, dass man dann im Prinzip das genau in diesem rollierenden Verfahren macht und sagt, so, ihr kriegt jetzt im Prinzip von einer Summe, die über einen Bescheid natürlich definiert sein muss, zunächst mal einen Abschlag und parallel dazu wird natürlich dann geguckt, wie sich da diese Einnahmeseite der Stadt entwickelt.

Frau Dr. Brock

Genau und dann müsste das Verfahren des Kulturausschusses oder des Kulturbüros verändert werden, weil das kann dann nicht mehr passieren, wenn die Vereine ihre Anträge runter korrigiert haben. Insofern bitte ich, das verwaltungsintern zu korrigieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Ich würde Ihnen ganz gern nochmal den Haushalt und auch die interne Verwaltungsvorschrift, aber ich möchte Ihnen das erklären, weil die Aussagen mit Erpressen und Sperrern oder Ähnliches falsch sind. Sie haben den Erlass und die Verwaltungsvorschrift bekommen, da steht das nicht drin. Woher Sie Ihre Informationen haben, weiß ich nicht. Aber ich trage Ihnen das gern nochmal vor.

Die Stadt Halle kann die Zahlungsfähigkeit nur unter Rückgriffe auf erhebliche Liquiditätskredite sicherstellen und ist daher als finanzschwach anzusehen. Deshalb ist bei der Ausführung des Haushaltes strikt der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Alle Entscheidungen auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift sind mit nachvollziehbarer Begründung zu dokumentieren. Die Verwaltung hat den Haushalt eingebracht. Zugleich war und ist eine Senkung des Liquiditätskreditrahmens, das wissen Sie, in Höhe von 5 Millionen Euro bereits vorgesehen. Damit hat die Verwaltung schon einen Konsolidierungspfad aufgezeigt, der in den kommenden Jahren fortgesetzt wird. Dann gibt es die Veränderungen durch den Stadtrat, die Sie ja kennen, die Sie ja eben auch angesprochen haben. Dann kommt die Bestätigung des Haushaltes und dann kommt es zum Vollzug. Paragraph 25 Abs. 2 der kommunalen Haushaltsverordnung sieht vor, dass die Mittel grundsätzlich, in welcher Art, nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Und das bedeutet, das, was Herr Geier eben gesagt hat, dass jeder Einzelantrag eine Erforderlichkeit auch belegen muss, verständlicherweise, weil das sind Steuermittel. Und diese Steuermittel müssen belegt sein. Das hat sich in den letzten Jahren überhaupt nicht geändert und wird hier nochmal deutlich gemacht, dass dieses auch zu belegen ist. Das weicht auch nicht von der Praxis in den vergangenen Jahren ab.

Dann ist es in den Verantwortlichkeiten dargestellt und dann geht man auf diese 4,4 oder 4,8 Millionen Euro ein. Zur Liquiditätssicherung dürfen Auszahlungen von dem Bereich, die die Verwaltung und die Stadträte ergänzt haben, erst dann erfolgen, wenn diesbezüglich Mehreinnahmen, Mehreinzahlungen kassenwirksam vereinnahmt sind. Auch hier ist es keine Sperre, sondern wenn diese Mittel tatsächlich eingehen, wird unverzüglich das, was Sie beschlossen haben, ausgezahlt.

Und insoweit ist auch hier von einer Sperre zu sprechen, nicht in Ordnung. Wir müssen auf den Vollzug achten und wenn diese Mittel eingehen, wird sofort unverzüglich diese Mittel ausgezahlt.

Zu den 70% für die laufende Geschäftstätigkeit. Diese laufende Geschäftstätigkeit, das sind die Tätigkeiten, die wir innerhalb der Verwaltung durchführen. Also beispielsweise Personalkosten, beispielsweise Anschaffungen von Stiften oder Büromaterial und Ähnliches. Davon sind 70 % des veranschlagten Mitteleinsatzes gebunden und dann machen wir ein internes Verfahren, um den Haushalt nicht auszureizen. Dann ist die Kämmerei gefordert, vor dem Eingehen einer weiteren Leistung, einen Antrag auf Freigabe durch den jeweiligen verantwortlichen Fachbereichsbeigeordneten zu stellen. Das macht man deshalb, um zu sichern, dass am Ende des Haushaltsjahres nicht alles im Dezember ausgegeben wird und wir sorgfältig darauf achten, dass wir den Vollzug hinbekommen.

Wie Sie wissen, haben wir 7 Jahre sehr sorgfältig den Vollzug 1 zu 1 umgesetzt, ohne dass wir in irgendeiner Weise Minus gemacht haben, sondern haben einen Jahresabschluss vorgelegt, der immer positiv gewesen ist.

Bei Erreichen des oben genannten Prozentsatzes, und das bezieht sich nur auf die interne Verwaltung, nicht auf die externe Verwaltung. Das heißt, nicht auf die Zuordnung zu Vereinen und Kulturvereinen, das, was Sie eben angesprochen haben. Und wenn wir diesen Ansatz, den internen Ansatz für die laufende Verwaltungstätigkeit erreichen, dann müssen

wir eben sehr sorgfältig darauf achten, ob wir eine rechtliche Verpflichtung haben, oder ob es zur Weiterführung notwendiger Aufgaben dann auch erforderlich ist.

Das heißt, die Mittel, die grundsätzlich von Ihnen auch beschlossen sind, sind auch im Kulturbereich frei. Das ist eine klare Freigabe. Und diese 70 % sind auch hier nicht in Betracht. Das, was Frau Marquardt angesprochen hat, bezieht sich auf die 4,8 Millionen Euro, die zusätzlich darauf gekommen sind. Das heißt, alle anderen Mittel sind natürlich erstmal frei. Das heißt, wir können unverzüglich auszahlen. Und der Vorteil dieser Verwaltungsvorschrift ist, dass nicht jeder Antrag, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, an die Kämmerei geht oder ähnliches mit der Freigabe. Sondern hier im Rahmen der Runterzoomung der Verantwortlichkeiten auf den Fachbereichsleiter der Fachbereichsleiter hier selber entscheiden kann. Das heißt, der Vorgang zur Freigabe der Mittel läuft noch wesentlich schneller als in den vorangegangenen Jahren. Dieses nochmal zur Klarstellung und deshalb bitte ich Sie darum, deshalb haben wir es Ihnen auch zur Verfügung gestellt, dass Sie eigentlich Wort wörtlich, die Medien haben die Verwaltungsvorschrift, Sie haben die Verwaltungsvorschrift und da ist die Bitte: Bitte interpretieren Sie da nichts anderes oder falsches rein. Das wäre ungerecht und Sie verunsichern die Vereine. Die kriegen selbstverständlich und deshalb kriegen die Vereine ihre Auszahlungen genauso. Und wenn Sie dieses hier hineininterpretieren möchten, dann können Sie es gern tun. Sie haben das ja auch mit einer Pressemitteilung bereits gemacht. Wir stellen hier klar: Die Mittel sind frei und können verfügt werden.

Frau Dr. Brock

Ich habe ja schon gesagt, es ist einfach nicht korrekt, wenn jetzt die Vereine aufgefordert werden Ihre Anträge zu verändern. Das ist was anderes, als das, was Sie sagen. Das muss aufhören.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe mich eben hier klar und deutlich ausgedrückt.

zu 9.11 Frau Dr. Bergner zu Jugend musiziert

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Bergner.

Frau Dr. Bergner

Meine erste Frage, die hat mir jetzt Frau Brock eigentlich schon weggenommen. Es ging auch um die Projektmittel. Ich frage jetzt nur nochmal zu meinem Verständnis. Sie fragen die Vereine, ob sie mit den Mitteln, die jetzt zur Verfügung stehen, auskommen? Und wenn sie sagen, sie kommen nicht aus? Dann kriegen sie gar nichts oder wie?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe es eben deutlich gemacht und ich möchte zu den Äußerungen, die wir eben von Frau Marquardt gehört, momentan mich nicht öffentlich äußern. Ich beziehe mich auf meine Äußerungen. Deswegen habe ich es eben klargestellt.

Frau Dr. Bergner

Okay. Dann frage ich was anderes. Und zwar geht es jetzt bei Jugend musiziert auf die Zielgerade und es wurde ja in der Beiko kritisches geäußert. Wie hat die Stadt dazu reagiert? Ist jetzt das alles in Butter und wir können uns nur noch freuen oder wie sieht das aus?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, momentan ist das so, dass wir von dem Veranstalter Jugend musiziert noch keine Vorgaben bekommen haben. Die Wettbewerbe laufen ja momentan noch in den einzelnen Ländern. Wir kriegen jetzt in den nächsten Wochen die einzelnen Ergebnisse und dann wird der Veranstalter von Jugend musiziert sich mit uns in Verbindung setzen. Frau Marquardt ist der zentrale Ansprechpartner und wir werden alles erfüllen, was wir mit unserer Personenkraft dann umsetzen können. Herr Lange als Geschäftsführer des Stadtmarketings hat sich dieses Themas angenommen. Ebenso versucht er, diesen Vorgang über das Stadtmarketing auch dann zu koordinieren, sodass es eine intensive Absprache diesbezüglich gibt.

zu 9.12 Herr Raue zu Kosten der Unterkunft

Herr Raue

Ich habe eine Frage in Bezug auf die Kosten der Unterkunft. Da würde ich gerne mal wissen wollen, in welcher Summe die Kosten der Unterkunft gegenüber der ursprünglichen Kalkulation angestiegen sind. Das ist meine erste Frage. Und dann habe ich noch eine Frage, wovon es eigentlich abhängig ist, oder von welchen Kriterien es abhängig ist, ob Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, welche Zeit und eben welche Personen das betrifft.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Beantworten wir schriftlich.

Herr Raue

Okay.

zu 9.13 Herr Lange zur Chinesischen Delegation

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange bitte.

Herr Lange

Ja, Herr Oberbürgermeister, ich habe da noch so eine Frage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

So eine Frage höre ich gern.

Herr Lange

Ja, das glaube ich. Um 15:58 Uhr erreichte uns heute eine Mail mit der Einladung, beizuwohnen der Unterschriftsleistung der chinesischen Delegation im Stadthaus. Das findet am Freitag, denn 22. März statt, um 18:30 Uhr. Wann war denn der Termin bekannt, dass wir das machen? Und wieso kriegen wir jetzt zwei Tage vorher so eine Einladung? Das ist eigentlich kein Umgang.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, es ist kein Umgang. Aber wir haben das letztendlich so zugeordnet. Wir wollten das heute hier im Hauptausschuss ansprechen. Frau Ernst hatte sich das schon zurechtgelegt. Wir konnten das nicht anders machen, weil die Delegation und die Abläufe nicht eher feststanden. Und da gibt es noch einen ganzen Wust an Informationen, wenn Sie uns

Gelegenheit geben, dazu noch einmal Stellung zu nehmen, dass wir uns da verständigen können. Frau Ernst hat das Wort.

Frau Ernst

Ja, und zwar wollte ich unter Anregungen Sie anregen, an diesem Termin am Freitag teilzunehmen, trotz der Kurzfristigkeit. Da bitten wir auch um Verständnis. Das hängt schlichtweg mit dem Visaprozedere zusammen. Insofern hatten wir auch oft die Situation, dass wir verschiedene Termine vorbereitet haben, die dann nicht stattfinden konnten. Wir freuen uns deshalb, dass am morgigen Tag die Delegation aus Jiaying anreist. Anlass ist das zehnjährige Bestehen der Städtepartnerschaft. Sie wissen, diese ist im Mai 2009 gegründet worden. Und insofern freuen wir uns, dass eine Delegation hier zu Gast sein wird in Halle. Die Delegation hat hier verschiedene Programmpunkte und unter anderem auch bei den Stadtwerken. Wir haben uns da auch an den Interessen der Delegation orientiert. Und insofern ist der feierliche Abschluss am Freitag verbunden mit einem Eintrag in das Gästebuch der Stadt Halle hier im Stadthaus. Und um 18:30 Uhr im Kleinen Saal findet die Veranstaltung statt. Also, findet der Eintrag statt. Wird eine öffentliche Eintragung sein in das Gästebuch durch die Delegation. Dazu möchten wir Sie und die Öffentlichkeit, die interessierte, sowie den Partnerschaftsverein beziehungsweise Akteure, die mit Jiaying in Beziehungen stehen, zu diesem Termin einladen. Und insofern ist Ihnen die Einladung heute zugegangen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange bitte.

Herr Lange

Na ja, also, zumindest bei den Städtepartnerschaftstreffen, wo ich mit dabei sein durfte, war es immer so, dass es so ein offizielles Programm gibt, was auch die Ratsfraktionen bekommen haben und wo man auch teilnehmen konnte. Im Moment habe ich das Gefühl, es ist beschränkt auf diesen einen Termin, Eintrag in das Gästebuch, weil wir noch keine Informationen haben. Gibt es da jetzt noch was, wo wir noch mit dabei sind, oder ist das jetzt tatsächlich der einzige Termin?

Frau Ernst

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns sehr, wenn Sie das Programm, die Delegation auch den ganzen Tag begleiten. Also, das Programm beginnt, ich glaube, um 8:30 Uhr und ist bis 20:00 Uhr organisiert. Ich lasse Ihnen da gern die einzelnen Programmpunkte zukommen mit Stadtrundgang und so weiter. Die Anreise, Herr Meerheim, ist morgen Abend. Insofern am Freitag reden wir über das Programm.

Herr Lange

Nur einen Tag oder was?

Frau Ernst

Genau. Und reisen am nächsten Tag wieder ab. Insofern ist das sehr kompakt und wenn Sie da an vielen Stationen beiwohnen möchten, stellen wir das den Fraktionen auch gern zur Verfügung und Sie können da gern überall teilnehmen. Da freuen wir uns sehr.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also das Ziel, so wie wir es verstanden haben, ist ausschließlich darin begründet, uns die Stadt, den Stadtrat einzuladen zu einem Gegenbesuch im September, die 10-jährige Partnerschaft dann auch zu feiern und deshalb wird an diesem Termin, zu dem wir Sie eingeladen haben, das ist der Hauptakt an diesem Tag, die offizielle Einladung übergeben. Das wir eine Einladung erhalten in unsere Partnerstadt, sodass wir dann im September dann mit einer Delegation, mit Ihnen, dann nach China reisen. Das ist, und deshalb nehme ich mal

an, deshalb ist es nur ein Tag, um ganz offiziell diese Botschaft hier rüberzubringen. Sie wissen, dass es eine große Ehre ist unter diesen Voraussetzungen, dass wir persönlich diese Einladung überreicht bekommen und nicht mit einem Schriftsatz.

Herr Lange

Nochmal als Nachfrage. Wer wird denn alles von unserer Partnerstadt erwartet?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das sind zum Teil im wesentlichen Vertreter. Es ist mal ein Ausschussvorsitzender. Also die Delegation setzt sich nicht mit den Spitzenpersönlichkeiten, aber doch mit den wichtigen Ausschussvorsitzenden zusammen. So ist die Delegation zusammengestellt.

Herr Lange

Also, ich hätte jetzt 2 Anregungen. Wenn Sie uns nochmal die Informationen zukommen lassen, dass wir vielleicht mit einem kleinen Abriss der Personen bekommen, die anreisen werden. Sie werden sich ja auch damit beschäftigen haben, in welchen Funktionen. Vielleicht gibt es auch schon ein Bild. Ist ja nicht so einfach mit den Namen und Bild dann zuzuordnen, muss man dann auch mal gucken. Und es wäre sehr schön, wenn solche Termine, wenn man vielleicht ein Save the Date, dass man sagt, es ist geplant dann und dann. Das kann sich ja dann auch immer mal verschieben. Aber es ist tatsächlich sehr, sehr schwierig, jetzt innerhalb von 2 Tagen das noch irgendwie darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Frau Ernst.

Frau Ernst

Also, das Angebot steht. Ich würde Ihnen gern das Programm übersenden und da ist auch die ganze Zeit ein Dolmetscher mit dabei. Insofern herzliche Einladung, von früh bis abends interessante Programmpunkte. Wir würden Ihnen auch nochmal die Zusammensetzung der Delegation übersenden und ich bitte um Verständnis, dass ein Save the Date mit anderen Partnerschaften funktioniert. An dieser Stelle ist es aufgrund der Kurzfristigkeit der Planung nicht anders möglich. Wir haben da auch einen sehr engagierten Verein an unserer Seite, der die Städtepartnerschaft auch begleitet seit vielen Jahren, das ist die Frau Lammel-Rath. Es ist nicht anders möglich. Und insofern können wir Ihnen da, um auch keine Enttäuschungen hervorzurufen, wirklich immer erst das Zeichen geben, wenn die Reise fix steht. Da bitten wir um Verständnis. Das ist auf Grund der besonderen Visa-Situation so.

zu 9.14 Herr Raue zu Unterkünften

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Ich sehe keine weiteren Anfragen. Doch, Herr Raue.

Herr Raue

Eine letzte noch. Sie sagten vorhin, dass Sie Wohnungen in ganz Halle bei unterschiedlichen privaten Vermietern angemeldet haben. Zumindest Herr Paulsen sagte das, angemietet haben zur Verteilung von Zuwanderern. Jetzt wollte ich gerne wissen, ob Sie auch bei kommunalen Wohnungsunternehmen Wohnungen angemietet haben und ob ich eine Auflistung bekommen kann von allen Unternehmen und allen privaten Vermietern, von denen Wohnungen angemietet werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen bitte.

Herr Raue

Warum kann das nicht wahr sein?

Herr Paulsen

Herr Raue. Das ist ein Vorgang, den haben wir wirklich zig mal im Stadtrat schon berichtet und ich habe es gerade auch gesagt. Nicht von privaten Anbietern, sondern mit den beiden kommunalen Wohnungsunternehmen GWG und HWG haben wir diese Vereinbarung. Das ist alles.

Herr Raue

Gut.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Ende Wortprotokoll.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer